Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 225. Sonntag den 12. August 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Besichtigung des Vieh- und Schlachthofes betr.

Es hat sich herausgestellt, daß der zahlreiche Besuch unserer Vieh- und Schlachthofanlage seitens des Publicums an den beiden Markt- und bez. Hauptschlachttagen, Montags und Donnerstags, dem Betriebe der Anstalt, insbesondere in den Schlachthallen, hinderlich ist.

Zu Vermeidung von Unzuträglichkeiten haben wir deshalb dem Director der Anstalt die Ermächtigung ertheilt, die Zahl der Besucher an den gedachten Tagen zu beschränken. Wir unterlassen nicht, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Leipzig, den 3. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 4991. Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Von **Sonnabend, den 11. d. M., ab** wird der in der Verlängerung der Kaiserin-Augusta-Straße angelegte, in die Zwenkauer Chaussee einmündende

Fahrweg durch das Connewitzer Holz

einschließlich des am Ausgange der oben genannten Straße über die Leipzig-Connewitz-Plagwitzer Verbindungsbahn führenden

Rampenwegs

auch dem Fahrverkehr eröffnet.

Lastfuhrwerk, gleichviel ob beladen oder unbeladen, bleibt von dem Verkehr **ausgeschlossen,** wie überhaupt dieser Weg nicht als Communicationsweg zu betrachten ist.

Leipzig, den 8. August 1888.

Ib 3277 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
1110 Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der **Erd- und Maurerarbeiten**
für den **Gasbehälter** bei dem **Erweiterungsbau der II. Gasanstalt** ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hierdurch ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 10. August 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Steckbrief.

Gegen den zuletzt in Leipzig aufhältlich gewesenen, in Remsfeld bei Homberg am 6. Juni 1861 geborenen Journalisten **Johannes Ackermann,** welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten und vollendeten Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Leipzig, den 8. August 1888.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.
Burkhardt, L.-G.-Rth.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Frequenz: 310 Schüler.

Die Studien im **Wintersemester 1888/89** beginnen
Montag, den 1. October 1888;
die **Tagescurse früh 8 Uhr,**
die **Abendcurse um 5 Uhr.**

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete der bildenden Künste und des Kunstgewerbes und berücksichtigt speciell die Ausbildung in den graphischen Künsten.

Anmeldungen zur Aufnahme sind in der Zeit vom **3. bis mit 15. September** dss. Jrs. in der Expedition der Akademie, westl. Flügel der Pleißenburg, II. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, den 7. August 1888.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Bekanntmachung.

Wegen Schienenbaues in der Riebeckstraße bleibt die **letztere** auf der Strecke von Flur **Auger-Crottendorf** bis zur **Mühlstraße** und die **Eilenburger Straße** von der **Riebeckstraße** bis zur **Münsterstraße vom Montag, den 13. August dieses Jahres ab auf ca. 4 Wochen** für allen durchgehenden **Verkehr gesperrt.**

Reudnitz, am 10. August 1888.

Der Gemeindevorstand.
Grötzel.

Gesucht

wird der Eisendreher **Friedrich Gustav Wiegner,** welcher am 5. October 1849 in Leipzig geboren ist, sich am 23. Juni a. c. von da entfernt hat und zum Unterhalte für seine hier wohnhafte Familie anzuhalten ist.

Volkmarsdorf, am 8. August 1888.

Der Gemeindevorstand.
Lohse.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 2. August am 4. August 1888 Folgendes eingetragen worden:

Unter Nr. 304 die Firma:
C. Steding
zu **Torgau,** und als deren Inhaberin die ledige **Sophie Steding** zu **Torgau.**

Torgau, den 2. August 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 231 eingetragene Zweigniederlassung zu **Torgau,** der Firma
Ad. Gülsdorf
zu Eilenburg, ist zufolge Verfügung vom 2. August am 4. August 1888 gelöscht worden.

Torgau, den 2. August 1888.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Der französisch-italienische Streitfall.

Gobiet hat die Note der italienischen Regierung in der **Angelegenheit Massauahs** in einer Weise beantwortet, welche zeigt, daß die französische Regierung aus der Aufhebung der Capitulationen für Massauah durch die italienische Regierung eine Principienfrage macht und daraus weitgehende Schlußfolgerungen zu ziehen gedenkt. Goblet nimmt Act von dem Verfahren der italienischen Regierung in Massauah, wonach die Capitulationen mit vollem Recht und ohne Verhandlungen, sowie ohne Einvernehmen mit den Mächten in einem Lande ihre Wirkung verlieren, in welchem eine europäische Verwaltung eingerichtet wird. Der französische Minister knüpft daran die Ankündigung, daß er sich vorbehalte, daraus diejenigen Schlüsse zu ziehen, welche Frankreich sein Interesse in den von ihm auf Grund regelrechter Erwerbstitel besetzten Gebieten vorschreiben werde.

Der Standpunct, welchen Deutschland in dieser Angelegenheit einnimmt, ist aus dem von uns vorgestern mitgetheilten Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ersichtlich, in welchem erklärt wird, daß die rechtlich sehr verwickelte Frage, welche juristisch gar nicht zu lösen sei, nur politisch behandelt werden könne. Frankreich hat in Massauah keine Handelsinteressen zu vertreten, dort wohnen nur zwei Franzosen, für die unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Consul eingesetzt worden wäre, es habe also dadurch, daß es die in Massauah ansässigen Griechen unter seinen Schutz nahm und zum Protest gegen die Besitznahme bewog, etwas gethan, wofür kein anderer Grund erfindlich sei, als der Wunsch, sich an Italien zu reiben. Der ganze Vorgang führe zu dem Schlusse, daß Frankreich unter den Mächten diejenige sei, die den geringsten Werth auf die Erhaltung des europäischen Friedens lege und mit unverkennbarem Eifer keine geeignet scheinende Gelegenheit vorüber lasse, um denselben zu beunruhigen. So urtheilte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vor der Abfassung der französischen Antwort auf die italienische Note und dieses Urtheil war wohl berechtigt, aber wie die Antwort Goblet's zeigt, verbindet Frankreich mit der Behandlung der Massauahner Steuersache noch einen speciellen praktischen Zweck und das ist die Nutzanwendung, welche es daraus auf französische Schutzgebiete zu ziehen gedenkt. Der Unterschied zwischen der französischen Auffassung und der deutschen besteht aber darin, daß die Sachlage in Massauah sich nicht dazu eignet, um daraus den Anlaß zur Aufstellung neuer Grundsätze des Völkerrechts herzunehmen. Italien würde wahrscheinlich mit größerer Behutsamkeit in Massauah aufgetreten sein, wenn es den Streit mit Frankreich hätte voraussehen können, der Ertrag der Steuern, welche auswärtige Staatsangehörige in Massauah an die Stadt entrichten, ist sicher viel zu gering, als daß die italienische Regierung um deswillen einen verderblichen Principienstreit mit Frankreich zum Ausbruch hätte kommen lassen. Jetzt liegt der Fall freilich so, daß Italien den bereits gethanen Schritt nicht gut wieder zurückthun kann, ohne eine moralische Niederlage zu erleiden.

Frankreich weiß sehr wohl, daß es mit seiner Nutzanwendungstheorie bei den übrigen Mächten auf Widerstand stoßen wird, da die Aufrechthaltung der Capitulationen beispielsweise in Tunis von einer ganz anderen Bedeutung und Tragweite ist wie in Massauah, und dann ist ein freiwilliges Zugeständniß in einem besonderen Fall noch kein Verzicht auf Rechte, die nach gleichem Gesichtspuncte zu beurtheilen sind. Dadurch, daß ich einem Schuldner seine Schuld erlasse, verkünde ich noch nicht einen allgemeinen Verzicht auf Erfüllung der mir an andere Personen zustehenden Forderungen. Oesterreich-Ungarn hat sich für seine in Massauah lebenden Unterthanen der italienischen Verwaltung und Rechtspflege unterworfen, es bleibt ihm aber überlassen, ob es dasselbe in Tunis thun will. Aus diesem Grunde ist die von Goblet aufgestellte Hypothese, daß ein Verfahren wie das Italiens in Massauah überall zur Beseitigung der Capitulationen führen solle, unrichtig, die Rechtsfrage bleibt bei Behandlung der Steuerfrage von Massauah außer Betracht, die Zahlung der Steuern erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen, um die sehr verwickelten Verhältnisse in Massauah zu vereinfachen. Daß sich gegen die Besetzung Massauahs durch Italien begründete Einwendungen erheben lassen, ist bekannt, aber die übrigen europäischen Mächte mit Ausnahme Frankreichs wollen diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen, zumal die Türkei und England, die dabei weit näher betheiligt sind, Italien freie Hand gelassen haben. Frankreich hat deshalb keine Aussicht, mit seinem Widerspruch durchzudringen und noch weniger kann es darauf rechnen, daß die Mächte sich seinen unberechtigten Nutzanwendungen des Falles von Massauah auf französische Schutzgebiete widerspruchslos fügen werden. Daher ist die französische Drohung ein Schlag ins Wasser, welcher wohl zu unerquicklichen Auseinandersetzungen führen kann, aber an den Satzungen des Völkerrechts nichts zu ändern vermag.

Unter diesen Umständen bleibt von dem mit so vielem Geräusch begonnenen Streit nichts übrig als der Eindruck, daß Frankreich unter jeder Bedingung eine Stelle in Bereitschaft haben will, an welcher sich der Hebel zur Störung des europäischen Friedens ansetzen läßt. Sehr willkommen ist es, daß die Böswilligkeit Frankreichs bei Verwerthung des Falles von Massauah für seine Zwecke klar zu Tage liegt. Wegen zweier unbedeutender französischer Staatsangehöriger in irgend einem Winkel der afrikanischen Ostküste den europäischen Frieden in Gefahr zu bringen, kann nur aus dem Streben erklärt werden, Europa nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Da liegt denn doch der Fall mit Bulgarien sehr viel günstiger für Rußland. Die nordische Macht kann sich mit Fug und Recht darauf berufen, daß sie früher in Bulgarien einen Einfluß ausgeübt hat, der nach den Absichten der Unterzeichner des Berliner Vertrags ihr als ein Recht zugestanden war, und daß dieser Einfluß ihr nur verloren gegangen ist, weil Fürst Alexander von Bulgarien sich der russischen Vormundschaft entzogen und eigene Wege eingeschlagen hatte. Was sich sonst darüber sagen läßt, ist an dieser Stelle seit drei Jahren so eingehend auseinandergesetzt worden, daß wir heute darauf nicht zurückzukommen brauchen.

Die Vertreter des Gedankens eines russisch-französischen Bündnisses werden Mühe haben, sich an die Streitfrage wegen Massauah als an den letzten Rettungsanker anzuklammern, in St. Petersburg bringt man dieser Art, die Wunde am Leibe Europas offen zu halten, nicht das vom Frankreich gewünschte Verständniß entgegen. In Bulgarien scheint sich auch ohne Zuthun Rußlands allmälig eine Veränderung vorzubereiten, welche zwar als die Frucht der lange Zeit systematisch festgehaltenen Bemühungen Rußlands, die Widerstandskraft Bulgariens zu brechen, anzusehen ist, aber die doch nicht als directe Folge russischer Umtriebe geltend gemacht werden kann. Je mehr die Wahrscheinlichkeit einer friedlichen Lösung der bulgarischen Frage wächst, desto schlechter werden die Aussichten Frankreichs auf Gewinnung Rußlands als Bundesgenosse gegen Deutschland, und deshalb ist nicht abzusehen, welcher Vortheil Frankreich aus den unablässigen Herausforderungen gegen Italien erblühen soll. Eine Folge ist sicher und das ist die Erkenntniß Europas, daß Frankreich der eigentliche Herd der Friedensstörung und der allgemeinen Beunruhigung ist. Frankreich hat in der Heilung seiner innern Schäden ein so reiches und aussichtsvolles Feld der Thätigkeit, daß es sehr wohl darauf verzichten kann, sich zum Schiedsrichter Europas wegen der italienischen Besetzung Massauahs aufzuwerfen.

Leipzig, 12. August.

* „Gegenüber den in der Presse verbreiteten Nachrichten über einen bevorstehenden Besuch Sr. Majestät in Straßburg und Metz verlautet — so schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" officiös — aus bestunterrichteten Kreisen, daß eine derartige Absicht Allerhöchstenorts nicht bestehe." — Dagegen will die in Hamburg erscheinende „Reform" erfahren haben, daß der Kaiser zu den Mitte October gelegentlich des Zollanschlusses stattfindenden Eröffnungsfeierlichkeiten in Begleitung des Fürsten Bismarck entgegen anderen Meldungen, doch in Hamburg eintreffen werde. Der Aufenthalt sei auf zwei Tage berechnet. Der erste Tag werde den Einweihungsfeierlichkeiten gewidmet sein, am zweiten werde der Kaiser einer Einladung des commandirenden Generals in Altona zum Frühstück Folge geben.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" lenkt das Interesse darauf, von wem die Fälschung des Berichtes an Kaiser Friedrich ausgegangen sei. Der in dem Schriftstück befindliche Satz, in welchem gesagt ist, daß die letzten Momente des Lebens Kaiser Wilhelm's I. durch das persönliche Verhalten des Kaisers von Rußland auf das Peinlichste berührt worden seien, indem dieser mit Geringschätzung auf die Einladung geantwortet habe, welche ihm von dem deutschen Kaiser zur Zeit der großen Manöver von Stettin aus zugegangen sei. Dieser Satz giebt dem Regierungsorgan Anlaß zu folgender Bemerkung: „Es ist notorisch, daß eine solche Einladung niemals erfolgt ist, und es konnte deshalb auch von einer unhöflichen Ablehnung seitens des Kaisers Alexander keine Rede sein. Wenn dies gleichwohl in der „Nouvelle Revue" behauptet wird, so ist damit der Beweis geliefert, daß bei der Fälschung keine russischen Hände im Spiel waren, denn in Rußland ist der wahre Sachverhalt ebenso allbekannt wie bei uns."

* Die „Kreuzzeitung" schreibt: Bestimmte Einzelheiten über Ankunft, Empfang und Aufenthalt des Königs Ludwig von Portugal waren auch bis Freitag Mittag noch nicht bekannt. Sicher ist nur, daß der König in Begleitung des Marquis von Penafiel, seines Gesandten am Berliner Hofe, am Sonntag Morgen in Berlin auf dem Anhaltischen Bahnhof eintreffen wird. Im Gefolge Sr. Majestät ist insofern ein Wechsel eingetreten, als der Leibarzt des Königs zur Königin übertritt, während der Arzt der Königin den König auf seiner Reise durch Deutschland begleitet. Wie wir hören, ist die einzige Veranlassung, welche den König nach der Mitte Europas geführt hat, die, im September der Hochzeit seines Schwagers, des Prinzen Amadeo von Italien, Herzogs von Aosta, beizuwohnen. Es ist deshalb auch von Sr. Majestät nicht der Besuch oder doch der Gebrauch irgend eines Bades in Aussicht genommen. Dagegen bestätigt es sich, daß die Königin von Portugal sich von Paris nach Gastein zu begeben gedenkt, um dort die Bäder zu gebrauchen. Die erlauchte Frau hatte ursprünglich die Absicht gehabt, ihren königlichen Gemahl nach Berlin zu begleiten, das sie noch nicht kennt; das freudige Familienereigniß in der kaiserlichen Familie und der Wunsch, daß sich unsere Kaiserin noch recht schonen möge, ließen jedoch die Vertagung gerade dieses Besuches angemessen erscheinen.

* Der Kampf gegen die Verheerungen, welche die Reblaus in den deutschen Weinbergen anrichtet, hat im vergangenen Jahre für Preußen eine Gesammtausgabe von 380 000 ℳ erfordert. Gegenüber diesem sehr erheblichen Aufwande ist, wie der Bericht der landwirthschaftlichen Verwaltung Preußens mittheilt, die Verwaltung von Neuem in Erwägungen und Verhandlungen darüber eingetreten, ob nicht der Zweck des Reichsgesetzes von 1883, der Schutz des Weinbaues, auf eine einfachere und minder kostspielige Weise zu erreichen sei. Diese Verhandlungen sind noch nicht zum Abschlusse gelangt.

* * *

* Aus Sofia, 6. August, schreibt man der „Vossischen Zeitung":

Für die im Lande herrschende Sicherheit ist die Räubergeschichte von Bellova gewiß ein beredtes Zeugniß. Eine Clique von fünfzig bis sechzig Mann wagt es, einer Regierung Forderungen zu stellen, so ungefähr, als ob die Räuber die Regierung darstellen und letztere eine Schaar von Briganten wäre. Die ganze bedauerliche Geschichte gereicht der hiesigen Verwaltung nicht zur Ehre und wirft insbesondere einen tiefen Schatten auf die Beamten der Regierung. Die Herren Präfecten von Tatar Bazardschik und Schtiman handeln den von der Regierung in dieser Angelegenheit erlassenen Weisungen vollkommen zuwider, und es hat den Anschein, als ob sie mit der ganzen dort ansässigen Bevölkerung ein Interesse an dem Entkommen der Räuber hätten. Andernfalls wäre es unverständlich, daß die Präfecten es wagen würden, Personen, die von der Regierung zum Unterhandeln mit den Räubern betraut wurden, festzunehmen und zu mißhandeln. Auch der vom hiesigen diplomatischen Corps ausgesandte italienische Viceconsul Graf Caggia konnte bis heute keine Resultate erzielen, und in einem an seinen hiesigen Chef, den Grafen Sonnaz, eingesandten Bericht beschwert sich Caggia bitter über die zweideutige Haltung des Präfecten. Derselbe verweigert sowohl ihm als seinen Begleitern den zum Postiren des Truppencordons erforderlichen Schein und befleißigt sich im Allgemeinen eines Benehmens gegen den diplomatischen Vertreter, welches von Rücksichtslosigkeit nicht weit entfernt ist. Der italienische Vertreter legte heute den Bericht dem Minister des Aeußeren vor, welcher sofort veranlaßte, daß die fehlenden Präfecten zur Befolgung aller Befehle Caggia's angehalten werden. Man ist trotzdem in den diplomatischen Zirkeln auch um das Leben Caggia's in Sorge, da von neuen Banden aus Bazardschik Meldungen hier einlaufen. Es ist deshalb wohl erklärlich, daß die Vertreter Oesterreichs, Italiens und Griechenlands mittelst einer Note der Regierung ans Herz legten, daß Caggia beschützt und seine Mission ihm erleichtert werde. Sollte ihm indeß ein Unfall nach Brigantenart zustoßen, so versichert die Note, wäre das Ereigniß im Stande, die guten Beziehungen der drei Staaten zu Bulgarien entschieden zu trüben.

* Die Niederlande werden für ihre ostindischen Colonien dem internationalen Vertrage zum Schutze gewerblichen Eigenthums am 1. October 1888 beitreten.

* Westsibirien ist dieser Tage in die Reihe der Länder eingerückt, welche eine eigene Universität haben. Den Grund zu einer solchen in Tomsk hat schon Alexander II. gelegt. Jetzt erst ist die Eröffnung erfolgt. Wie „Nowosti" erfährt, wird die Universität Tomsk mit einem Bestande von nur neun Professoren und blos 30 Studenten eröffnet. Es konnten — bemerkt es hierzu — diese kleinen Ziffern auf die zukünftige Bedeutung der neuen Universität ein schlimmeres Licht werfen, als es thatsächlich der Fall ist. Erstens werde sich nämlich die Anzahl der Studirenden beim Beginn der Unterrichtsthätigkeit der Universität vermehren; die oben angeführte Zahl beziehe sich nur auf die Abiturienten der Gymnasien, nicht aber auch auf die Seminaristen. Zweitens aber bleibe diese geringe Zahl überhaupt nicht hinter den Erwartungen zurück, welchen man sich bei der Projectirung der Universität hingab. Damals habe man (es sind nur zehn Jahre seitdem vergangen) erwartet, daß alle sibirischen Gymnasien, zusammen mit den Seminarien, etwa 60 bis 70 Studenten liefern würden. Und es wäre zudem jetzt diese Erwartung wohl noch übertroffen worden, wenn nicht bisher eben nur eine, die medicinische, Facultät eröffnet worden wäre. Nicht alle Abiturienten in Sibirien könnten die Absicht haben, Medicin zu studiren; viele würden sich, wie es bisher der Fall war, nach Moskau, Petersburg, besonders nach Kasan begeben, um dortselbst Philologie, Jurisprudenz, orientalische Sprachen oder Mathematik zu studiren. Auch die Ungewißheit, ob schon in zwei Jahren die anderen Facultäten eröffnet werden können, sei ein weiterer Grund dafür, daß Viele es vorziehen, besser situirte Universitäten des europäischen Rußland aufzusuchen. Unter solchen Umständen sei die Ziffer der Studirenden für die eine Facultät entschieden als eine normale anzusehen. Die russische Presse begrüßt die Eröffnung der Universität mit Genugthuung, nur der „Graschdanin", welchem jede Universität gleichbedeutend mit einer Schule des Verderbens und der Revolution ist, prophezeit Unheil.

* In Korea haben sich die Verhältnisse sehr scharf zugespitzt. Das leitende Haupt der Politik ist die Königin, welche, da sie keine männlichen Personen sehen oder empfangen darf, unter dem Einfluß zweier Frauen steht, die bis auf Weiteres Hand in Hand gehen; es sind das die Frau des russischen Gesandten Waeber und die Frau des Berathers des Königs, des Amerikaners Denny. Ihrem Einfluß und Rath hat Korea die Ernennung von unabhängigen Gesandten an verschiedenen Höfen zuzuschreiben. Daß China die Erlaubniß hierzu gegeben, ist entschieden ein Fehler gewesen, der sich nicht mehr rückgängig machen läßt. China hat in seinem Gesandten Yuen am koreanischen Hofe einen schlechten Sachwalter, der sich in der Politik bereits mehrfach hat übertölpeln lassen. Er ist sonst ein tüchtiger Mann, nur nicht politisch geschult, und nun hat Li-Hung-Chang ihm als Berather und Lenker Herrn von Möllendorff hinübergeschickt, denselben, der vor einigen Jahren allmächtiger Minister in Korea war, wegen seiner russenfreundlichen Politik jedoch seine Stellung und das Land verlassen mußte. Von Möllendorff ist noch nicht in Thätigkeit getreten, obgleich er bereits einen Monat sich dort befindet.

Socialpolitisches.

* Berlin, 9. August. Die Arbeiterbewegung, welche jetzt aus Anlaß des veröffentlichten Gesetzentwurfs der Invaliden- und Altersversorgung hervortritt, läßt bereits recht namhafte Widersprüche in der Auffassung jener socialpolitischen Hülfsmaßregel erkennen. Bei der Durchsicht der vorliegenden Berichte über die, seit Anfang der Woche hier, und wie es scheint, auch außerhalb zahlreich veranstalteten Versammlungen ergiebt sich leicht, wie die Meinung der Arbeiter sich nach dem Standpunct der Zweckmäßigkeit und der unbedingten Verneinung schreibt. Eine Arbeiterversammlung im Concerthaus Sanssouci erklärte sich am Montag zwar „gegen das ganze Gesetz", ersuchte aber die Volksvertretung in dem unmittelbar folgenden Schlußsatz nur, „dasselbe in der gegebenen Form fricte abzulehnen". Der hierzu berufene Berichterstatter bemerkte, — wir folgen in Allem den Mittheilungen des „Berliner Volksblattes", also einer jedenfalls einwandsfreien Quelle, — „daß im Uebrigen durch das Gesetz etwas geschaffen werde, lasse sich nicht verkennen. Es werde dem Arbeiter das Odium des Almosenempfangens genommen, das nun einmal nach der landläufigen Ansicht erniedrige (nach der socialdemokratischen etwa nicht?) und das Wahlrecht erhalten". Die Buchbinder und Berufsgenossen, welche ebenfalls am Montag Abend über das Gesetz berietben, kamen zwar in Folge der polizeilichen Auflösung nicht zu einem Beschluß, widersprachen aber ihrem Berichterstatter auch dort nicht, wo er indirect das Eingeständniß machte, daß weitgehende Aenderungen des Entwurfs dem Arbeiter doch wohl Vortheil bringen werden. Auch in Spremberg hat am 5. d. M. eine „öffentliche Volksversammlung", in welcher der sächsische socialdemokratische Führer, Landtagsabgeordneter F. Geyer-Großenhain den Bericht übernommen hatte, den Beschluß gefaßt, durch die socialdemokratischen Abgeordneten einen „Protest im deutschen Reichstag zum Ausdruck zu bringen", und zwar gegen das Quittungsbuch und gegen den „den deutschen Arbeiterverhältnissen keineswegs entsprechenden" Versorgungsplan, wie ihn die Regierung vorgelegt hat. Bei alledem tritt immerhin die Neigung, an der Verbesserung des Entwurfs mitzuwirken, nicht gänzlich zurück. Es will sogar scheinen, als würden die Versammlungen selbst am Ende auch an einer noch weitergehenden opportunistischen Färbung ihrer Wunschkundgebungen nicht Anstoß genommen haben, wenn die socialdemokratische Ueberleitung durch Beeinflussung der Berichterstatter nicht rechtzeitig dem vorgebeugt hätte. Ohne Zweifel aber kann der Tenor dieser Beschlüsse schon als ein Zugeständniß an die minder radicalen, mehr der Verbesserung ihrer eigenen, als der Lage der socialdemokratischen Parteileitung zustrebenden Arbeiterelemente betrachtet werden. Nur bei den Maurern, die am Montag in Wundt's Salon ihre Generalversammlung abhielten, setzte die extreme Richtung den Beschluß durch: „auf die ganze geplante Alters- und Invalidenversicherung zu verzichten, selbst wenn dieselbe auch erheblich verbessert werde". Mit den voraus erwähnten Beschlüssen der gleichzeitig anderwärts versammelten Arbeiter, bei denen eine positive Seite noch anklingt, befindet sich diese letztere Erklärung mindestens nicht in Uebereinstimmung. Das Bemühen der Oberleitung geht offenbar dahin, den Arbeitern die Ueberzeugung beizubringen, daß sie durch den „freien" Gebrauch des Coalitionsrechts Alles zur Verbesserung ihrer Lage aus eigener Kraft erwirken könnten, also jeder Annäherung an die gesetzgeberischen Vorschläge der Regierung die Bewegung zu Gunsten „voller" Coalitionsfreiheit voranzustellen hätten. Was gegenwärtig in Frankreich sich abspielt, kommt den Führern dieses Widerstandes gegen positive Socialpolitik wahrscheinlich selbst nicht recht gelegen. Bis gestern hatten sie sich darüber hinweg, daß sie der Pariser Polizei Anerkennung zollten, da sie den Ausständigen „freundlich entgegenkomme". Wie sie heute über das etwas schneidige Zugreifen der Polizei beim Begräbniß des Communarden Endes urtheilen werden, bleibt abzuwarten. Womöglich gehört auch das Entfalten rother Fahnen, das Schießen mit Revolvern und das Werfen von Sprenggeschossen zur „vollen" Freiheit des Coalitionsrechtes. Dann müßte eben das gestern der Pariser Polizei gespendete Lob eine wesentliche Einschränkung erfahren. Oder man leugnet wieder einmal,